

REGLEMENT ÜBER DAS LIZENZWESEN GÜLTIG AB 1. Mai 2020

In diesem Reglement wird zur Verständlichkeit nur die männliche Form verwendet.

Dieses Reglement ergänzt Ziff. 1.8 ff. des technischen Reglements zum Lizenzwesen. Bei Widersprüchen geht das technische Reglement vor.

1. Lizenz

Die Lizenz dient als Ausweis und als Leistungsnachweis der aktiven Läufer. Die Vorderseite des Lizenzausweises beinhaltet Name und Vorname, Geburtsdatum, Clubzugehörigkeit, Nationalität, Daten der Gültigkeitsdauer und ein Foto des Inhabers.

Resultate von Schweizermeisterschaften aller lizenzierten Läufer werden nicht auf dem Ausweis selber, sondern elektronisch in einem Datenverwaltungssystem erfasst. Der Teststand der Swiss Ice Skating-Tests wird seit Saison 2012 / 2013 auf der Rückseite des Lizenzausweises registriert. Er wird jeweils bei der Erneuerung der Lizenz nachgeführt.

Jeder Missbrauch oder jede Fälschung des Lizenzausweises wird mit dem Rückzug des Ausweises durch den Vorstand von Swiss Ice Skating geahndet. **Ein solcher Rückzug kann lediglich durch Swiss Ice Skating, nicht jedoch durch einen Club erfolgen.**

1.1. Lizenzarten

Es werden folgende Lizenzen ausgegeben.

- a. A-Lizenz
 - Ab Test SIS Interbronze bis SIS Gold
 - Synchronized Skating
 - Speed Skating
 - Teilnahme an Anlässen von Swiss Ice Skating (Tests, Schweizermeisterschaften usw.)
- b. B-Lizenz
 - Breitensportlizenz Kunstlauf Erwachsene
 - Breitensportlizenz Synchronized Skating
 - Breitensportlizenz Speed Skating
 - Teilnahme an Wettkämpfen ohne Tests und Schweizermeisterschaften
- c. SIS-Kids
 - Ab Stern 1 bis Stern 4
 - Teilnahme an Anlässen in der Schweiz

2. Startberechtigung

Ein Läufer darf nur für einen Club starten und lizenziert sein. Der Club, für den ein Läufer lizenziert ist, ist verpflichtet, diesen für Wettkämpfe, Meisterschaften und Tests anzumelden. Ein Clubwechsel ist jederzeit während der ganzen Gültigkeitsdauer des Lizenzausweises (jeweils 1. Mai bis 30. Juni des darauffolgenden Jahrs möglich. Für einen solchen Clubwechsel ist ein Lizenzgesuch unterzeichnet durch den neuen Club z.H. des Sekretariates von Swiss Ice Skating (bei elektronischer Übermittlung auch der Lizenzverantwortlichen von Swiss Ice Skating) erforderlich, damit diese eine Rechnung erstellen und dem Läufer zustellen können. Eine schriftliche Freigabe des bisherigen Clubs muss nicht mehr erbracht werden. Der Läufer ist hingegen verpflichtet, seinen Clubwechsel dem bisherigen Club mit Kopie an Swiss Ice Skating schriftlich mitzuteilen. Der Clubwechsel kann erst dann generiert werden, wenn die Rechnung für die Lizenzgebühr des laufenden Jahres und anschliessend diejenige für den Clubwechsel bezahlt wurde (zwei separate Rechnungen). Der Läufer ist dafür verantwortlich, Organisatoren von Wettkämpfen, zu welchen er noch durch den bisherigen Club angemeldet worden ist, über den Clubwechsel zu informieren. Im Synchronized Skating darf ein Läufer zusätzlich für einen anderen Club starten, sofern er Mitglied dieses anderen Clubs ist.

Läufer müssen bei einer Teilnahme an allen Anlässen und allen Kategorien (Ausnahme sind vereinsinterne Anlässe) in der Schweiz eine gültige Lizenz besitzen. Die Anmeldung zu den Anlässen erfolgt über das Mitgliedersystem. Auf der Anmeldeliste ist ersichtlich, ob der Läufer im Besitze einer gültigen Lizenz ist. Der Organisator ist dafür verantwortlich, dass die Lizenzen der Teilnehmer in allen Kategorien kontrolliert werden. Das Vorlegen der Zahlungsquittung wird nicht akzeptiert!

Wechselt Läufer den Namen oder die Staatsbürgerschaft, so muss dies dem Sekretariat von Swiss Ice Skating (bei elektronischer Übermittlung auch der Lizenzverantwortlichen von Swiss Ice Skating) innerhalb von 30 Tagen mittels Formular „Lizenzgesuch“ gemeldet werden.

3. Gültigkeit

Der Lizenzausweis ist gültig jeweils vom **1. Mai bis 30. Juni des darauffolgenden Jahrs und muss jährlich erneuert werden.**

4. Lizenzgesuche

Dieser Abschnitt gilt nur für A- und B-Lizenzen.

Die Clubs können mittels dem ihnen zugeteilten Passwort ihre Mitglieder auf unserem System selber erfassen und die entsprechenden Fotos einfügen (Format jpg 600 x 800).

Die Lizenzgesuche (Neuausstellung, Reaktivierung, Mutationen, Ersatzlizenz usw.) sind jedoch zwecks Überprüfung weiterhin der Geschäftsstelle von Swiss Ice Skating (bei elektronischer Übermittlung auch der Lizenzverantwortlichen von Swiss Ice Skating) zu schicken. Nach Erhalt der Gesuche wird die entsprechende Rechnung durch Swiss Ice Skating erstellt und versandt.

Für die Beantragung einer neuen Lizenz sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Formular „Lizenzgesuch“ in einfacher Ausführung generiert im Mitgliedersystem
- Kopie eines amtlichen Ausweises (Pass, Identitätskarte, Aufenthaltsbewilligung)

5. Dauer ab Erhalt des Gesuches bis Erhalt des Lizenzausweises

Für die Bearbeitung eines Lizenzgesuches bis zur Zustellung des Lizenzausweises muss mit folgender Zeitspanne gerechnet werden:

- **Drei bis vier Wochen** bei Neuausstellung und Reaktivierung. Diese Zeitspanne hängt weitgehend davon ab, wie rasch nach Erhalt die entsprechende Rechnung beglichen wird. Nach Eingang des Lizenzgesuches wird dieses durch die Lizenzverantwortliche von Swiss Ice Skating innerhalb von fünf Tagen bearbeitet. Alsdann erfolgt der Versand der Rechnung an den Läufer mit B-Post. Nach Eingang der Zahlung der Lizenzgebühr ist mit ca. fünf Arbeitstagen (Samstag und Sonntag nicht eingerechnet) zu rechnen, bis die Zahlung auf der Bank verbucht worden ist und in unserem System eingeleesen werden kann. Nach dem Einlesen der Zahlung erfolgt das Erstellen eines Lizenzausweises innerhalb von zwei bis drei Tagen. Der Versand mit B-Post benötigt nochmals zwei bis drei Tage.
- **Zwei bis drei Wochen** bei Mutationen und Ausstellung einer Ersatzlizenz.

6. Ausstellung einer erstmaligen Lizenz

Eine erstmalige Lizenz kann jederzeit während der ganzen Gültigkeitsdauer des Lizenzausweises ausgestellt werden.

7. Erneuerung / Reaktivierung

Lizenzierte Läufer erhalten spätestens per 1. Mai des jeweiligen Jahres eine Rechnung für die Erneuerung der Lizenzgebühr für die folgende Saison direkt zugestellt. Diese muss spätestens innerhalb von 30 Tagen einbezahlt werden. Sollte ab Datum der Rechnungsstellung innerhalb ob genannter Frist kein Zahlungseingang verbucht werden können, wird die Lizenz auf inaktiv gesetzt, und es muss bei Bedarf ein Gesuch um Reaktivierung erfolgen. Auch eine Reaktivierung kann jederzeit beantragt werden.

8. Ersatzlizenz

Bei Verlust des Lizenzausweises kann mittels Formular „Lizenzgesuch“ und unter Kostenfolge bei der Geschäftsstelle resp. der Lizenzverantwortlichen von Swiss Ice Skating ein Ersatz angefordert werden.

9. Lizenzgebühren

Die Lizenz- und Bearbeitungsgebühren (Neuausstellung, Reaktivierung, Mutation, Ersatzlizenz) werden durch den Vorstand von Swiss Ice Skating festgelegt und jährlich kommuniziert (siehe jeweils Swiss Ice Skating Zirkular „Start- und Lizenzgebühren“).

10. Einzahlungsschein

Es ist ausschliesslich der orange Einzahlungsschein zu verwenden. Bei der Erneuerung ist ebenfalls der neue Einzahlungsschein und nicht ein noch vorhandener aus dem letzten Jahr zu benützen. Es erfolgt eine automatische Verbuchung mittels unserem System, und nur so kann ein Lizenzausweis generiert und gedruckt werden.

11. Adressen Sekretariat und Lizenzverantwortliche Swiss Ice Skating

Swiss Ice Skating
Haus des Sports
Talgut-Zentrum 27
3063 Ittigen bei Bern
info@swissiceskating.ch

Swiss Ice Skating
Der Vorstand